

Stellungnahme zum aktuellen Gesetzentwurf der Landeshundeverordnung von Nordrhein-Westfalen

Seit dem ersten Entwurf einer LHV unter der Federführung von Ministerin Höhn in NRW im Sommer 2000 haben Wissenschaftler und Sachverständige unzählige Stellungnahmen zur fachlichen Absurdität des Gesetzentwurfes veröffentlicht. Alle Gutachten und Stellungnahmen haben einen gemeinsamen Nenner:

Es hat sich kein wissenschaftlich fundierter Beweis dafür finden lassen, dass die Gefährlichkeit eines Hundes auch nur entfernt im Zusammenhang mit seiner Größe, seinem Alter, seiner Rasse, seiner Herkunft oder anderer sichtbarer Merkmale steht. Kein Ethologe, Zoologe, Biologe oder Veterinärmediziner hat in den vergangenen 20 Monaten eine Stellungnahme abgegeben, in der die Auffassung der nordrhein-westfälischen Landesregierung hinsichtlich der Gefährlichkeit von Hunden oder der Ursachen tatsächlicher Gefährdungspotentiale gestützt wird.

Dieser Punkt ist um so wichtiger, als die zuständige Ministerin Höhn kaum eine Möglichkeit ausgelassen hat, namhafte Wissenschaftler oder Sachverständige zur Abgabe einer solchen Erklärung zu veranlassen. Dass dies bis heute nicht geschehen ist, zeigt eindrucksvoll, dass der aktuelle Entwurf der Landeshundeverordnung, wie auch alle vorangegangenen Entwürfe aus Frau Höhns Ministerium zu diesem Thema, ausschliesslich auf der Basis populistisch verfremdeter Halbwahrheiten steht und keine wissenschaftliche Legitimation besitzt. Trotzdem stehen wir heute vor der traurigen Situation, dass eine Landesregierung ein Gesetz verabschieden lassen möchte, dessen Grundlagen eindeutig im Widerspruch mit allen sachbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen.

Es ist unnötig, die sachlichen, fachlichen und wissenschaftlichen Aspekte der Wesensentwicklung von Hunden erneut darzulegen oder die Absurdität der Argumentation der Landesregierung Nordrhein-Westfalens hinsichtlich des unterstellten Gefährdungspotentials eines Hundes aufgrund seiner Größe oder Abstammung aufs Neue zu widerlegen.

Zu diesen Themen liegt inzwischen eine kaum mehr überschaubare Zahl von Gutachten renommierter Wissenschaftler vor. Gebetsmühlenartig wurde die nordrheinwestfälische Landesregierung in den vergangenen 20 Monaten von Seiten der Experten auf die fachlichen Mängel ihrer Hundeverordnung(en) hingewiesen. Qualifizierte Analysen haben zweifelsfrei gezeigt, dass die Gefahren durch Hunde allenfalls im untersten Promillebereich messbar sind, die pauschale Einstufung des Hundes als "gefährlich" ergo gegenstandslos ist.

Das einzige Argument, der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Begründung Ihrer diversen Entwürfe verschärfter Hundeverordnungen ist die Höhn'sche Wortschöpfung vom "Menschenschutz". Die zuständige aber nicht zulängliche Ministerin möchte Politik und Öffentlichkeit Glauben machen, es gäbe in der gesellschaftlichen Mensch-Hund-Beziehung ein Eskalationsniveau, das den Schutz aller Menschen vor allen Hunden zur vorrangigen politischen Aufgabe werden lässt. In einer Zeit, in der das Risiko eines Kindes von einem nahen Verwandten getötet zu werden um mehr als das Zwanzigfache größer ist als das Risiko, vom Hund eines Fremden schwer verletzt zu werden, demonstriert die Ministerin perfekt kultivierte Realitätsferne. Anstatt gegen tatsächlich vorhandene Gefahren vorzugehen, versteckt sich Ministerin Höhn seit Monaten hinter der sinnentleerten und abgegriffenen Stereotype des "Menschenschutzes". Die diffusen Ängste, die heute in Teilen der Bevölkerung gegenüber Hunden im allgemeinen oder gegenüber Hunden bestimmter Rassen anzutreffen sind, haben ihre Ursachen nicht in real existierenden Gefährdungspotentialen, sondern zu einem wesentlichen Teil in Ministerin Höhns zynischen Diffamierungskampagne gegen unbescholtene Hundehalter.

Ministerin Höhn hat dauerhaft versäumt, durch Aufklärung einerseits und eine sachbezogene Anwendung der vor Juli 2000 bestehenden Hundeverordnung andererseits Ihrem eigenen Anspruch des Schutzes der Menschen zu genügen. Anstatt die Mitarbeiter der Ordnungsämter und der Polizei fachkundig schulen zu lassen, die Öffentlichkeit wahrhaftig und vollständig über Hundehaltung zu informieren und mögliche Gefahrenabwehr im Einzelfall mit Experten zu erörtern, beschränkten sich die Aktivitäten der Ministerin auf pauschale Vorverurteilungen der Hundehalter und Verordnungsentwürfe im Wochentakt.

Statt dem Versuch, die Haltung von Hunden im Kontext unserer heutigen Lebensverhältnisse sachgerecht und angemessen zu regeln, erlebt die deutsche Öffentlichkeit seit nahezu zwei Jahren ein entwürdigendes Schauspiel medienwirksam inszenierter Betroffenheit und fachlicher Inkompetenz, welche ihren vorläufigen traurigen Höhepunkt im aktuellen Gesetzentwurf der Landeshundeverordnung gefunden haben.

Dem Versuch von Ministerin Höhn, die artgerechte Hundehaltung per Gesetz zu verhindern und somit die Haltung von Hunden mit mehr als 20 Kilogramm Körpergewicht oder mehr als 40 Zentimeter Widerristhöhe in Nordrhein-Westfalen per generellem Leinenzwang zum tierquälerischen Spießrutenlauf für Mensch und Tier zu machen, muß eine entschiedene Absage erteilt werden.

Thomas Achim Schoke